EDUCORE NETWORK

Allgemeine Geschäftsbedingungen von SIA EduCore Network

Version 1 · gültig ab 26. Oktober 2026

SIA EduCore Network
Registernummer 40203720968 · Republik Lettland
educore-network.com · support@educore-network.com · WhatsApp +371 26269028

Deutsche Fassung. Die vom Kunden angenommene Fassung ist in englischer Sprache abgefasst (A2.7).

Inhalt

Hinweise zur Verwendung dieses Dokuments

Teil A. Allgemeine Bedingungen

A1. Allgemeine Bestimmungen und Begriffsbestimmungen

A2. Vertragsschluss

A3. Ausführung der Arbeiten

A4. Preise und Zahlung

A5. Zahlungsverzug

A6. Abnahme (Freigabe des Arbeitsergebnisses durch den Kunden), Übergabe, Gewährleistung

A7. Wiederkehrende Leistungen: Laufzeit, Verlängerung, Jahreszahlung

A8. Geistiges Eigentum

A9. Vertraulichkeit und personenbezogene Daten

A10. Haftung und höhere Gewalt

A11. Beendigung, Mitteilungen, Schlussbestimmungen

Teil B. Bedingungen für einzelne Leistungen

B1. Websites und Onlineshops

B2. Website-Wartung und Hosting

B3. Produktkatalogpflege

B4. KI-Lösungen

B5. Webanwendungen

B6. Design

Unternehmensangaben und Anlagen

Anlage 1. Auftragsverarbeitungsvertrag

Hinweise zur Verwendung dieses Dokuments

Teil A gilt für alle Kunden. Teil B enthält Kapitel zu einzelnen Leistungen: Lesen Sie die Kapitel zu den Leistungen, die Sie beauftragen.

Leistung	Kapitel
Website, Onlineshop	A, B1
Website-Wartung und Hosting	A, B2
Produktkatalogpflege	A, B3
KI-Lösungen	A, B4
Webanwendung	A, B5
Design	A, B6

Für die Wartung einer schlüsselfertigen Anwendung (B5.5) gilt ebenfalls Kapitel B2. Was Sie beauftragen, was es kostet und die Ausführungsfrist sind im Auftrag festgelegt. Dieses Dokument legt die Regeln fest, nach denen jeder Auftrag ausgeführt wird.

Teil A. Allgemeine Bedingungen

A1. Allgemeine Bestimmungen und Begriffsbestimmungen

A1.1. Diese AGB regeln die Erbringung von Leistungen durch **SIA EduCore Network**, Registrierungsnummer 40203720968, Republik Lettland (nachfolgend „EduCore Network“).

A1.2. EduCore Network ist kein Zahler der Umsatzsteuer (MwSt.). Die Preise werden ohne Umsatzsteuer angegeben, und es wird keine Umsatzsteuer berechnet. Wird EduCore Network für Zwecke der Umsatzsteuer registriert, wird ab dem Tag der Registrierung Umsatzsteuer zum geltenden Satz auf die Preise berechnet; der Kunde erhält eine Mitteilung über die Registrierung spätestens 30 Tage vor der ersten umsatzsteuerpflichtigen Zahlung oder, falls die Registrierung früher wirksam wird, unmittelbar nach der Registrierung.

A1.3. Die Leistungen richten sich an Unternehmen, Einzelunternehmer, Selbstständige und sonstige Personen, die eine Geschäftstätigkeit ausüben. Mit der Annahme der AGB bestätigt der Kunde, dass er die Leistungen für seine Geschäftstätigkeit und nicht für persönliche Bedürfnisse als Privatperson beauftragt.

A1.4. Begriffsbestimmungen. In diesen AGB haben die folgenden Begriffe die nachstehende Bedeutung:

Begriff	Bedeutung
AGB	Dieses Dokument in der vom Kunden angenommenen Fassung
Tag	Ein Kalendertag, sofern nicht ausdrücklich „Arbeitstag“ angegeben ist
Kunde	Die Person, die Leistungen bei EduCore Network beauftragt hat
Parteien	EduCore Network und der Kunde
Auftrag	Eine Beschreibung einer bestimmten Leistung oder mehrerer Leistungen: Umfang, Preis, Fristen und Zahlungsbedingungen. Er ist auf der Zahlungsseite, in einem kommerziellen Angebot von EduCore Network, das der Kunde auf eine der in A2.1 genannten Arten angenommen hat, oder in einem von den Parteien unterzeichneten Dokument enthalten
Vertrag	Diese AGB, der Auftrag und Anlage 1 (Auftragsverarbeitungsvertrag) zusammen. Die Beendigung eines Auftrags bedeutet die Beendigung des Vertrags in Bezug auf diesen Auftrag; die übrigen Aufträge des Kunden bleiben in Kraft
Arbeitsergebnis	Der im Rahmen eines Auftrags geschaffene Gegenstand: eine Website, ein Design, eine KI-Lösung, eine Webanwendung oder Sonstiges
Demoversion	Ein Arbeitsergebnis, das unter einer Testadresse platziert oder als Vorschau zur Prüfung durch den Kunden zur Verfügung gestellt wird
Website	Eine Website oder ein Onlineshop. Die Bestimmungen der AGB über Websites gelten für Onlineshops, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist
Einmalige Leistung	Eine Leistung mit einem bestimmten Arbeitsergebnis und einer einmaligen Zahlung
Wiederkehrende Leistung	Eine Leistung, die fortlaufend gegen eine periodische Gebühr erbracht wird
Monatsgebühr	Der im Auftrag angegebene Preis einer Wiederkehrenden Leistung für einen Monat

Begriff	Bedeutung
Arbeitstag	Jeder Tag von Montag bis Freitag. Wird zur Berechnung von Fristen verwendet. Tage, an denen EduCore Network nicht arbeitet, werden im Voraus auf der Website von EduCore Network veröffentlicht und zählen nicht als Arbeitstage
Geschäftszeiten	Die zum Zeitpunkt der Anfrage auf der Website educore-network.com veröffentlichten Arbeitszeiten, mitteleuropäische Zeit + 1 Stunde
Mitteilung	Eine per E-Mail versandte Nachricht: an den Kunden – an die vom Kunden bei der Auftragserteilung angegebene Adresse; an EduCore Network – an clients@educore-network.com

A2. Vertragsschluss

A2.1. Der Vertrag wird auf eine der folgenden Arten geschlossen:

(a) auf der Zahlungsseite – der Kunde gibt die Daten des Unternehmens und des Vertreters ein, bestätigt die Annahme der AGB und klickt auf die Bestätigungsschaltfläche;

(b) durch Unterzeichnung des Auftrags mit einer in der Europäischen Union anerkannten qualifizierten elektronischen Signatur (Verordnung (EU) Nr. 910/2014).

A2.2. Der Vertrag gilt in dem Zeitpunkt als geschlossen, in dem die in A2.1 genannte Handlung vorgenommen wird. Die Arbeiten beginnen nach Eingang der Vorauszahlung, sofern der Auftrag nichts anderes vorsieht (die Bestätigung auf der Zahlungsseite bindet die Parteien, während die Ausführungsfrist ab Eingang der Vorauszahlung läuft).

A2.3. Eine Zahlung vom Konto des Kunden bestätigt den Vertrag seitens des Kunden. Die Person, die die Handlung nach A2.1 im Namen des Kunden vornimmt, bestätigt, dass sie zur Vertretung des Kunden befugt ist.

A2.4. Auf den Vertrag ist die Fassung der AGB anwendbar, die der Kunde bei Vertragsschluss angenommen hat. Die angenommene Fassung wird dem Kunden auf der Zahlungsseite als PDF-Datei zur Verfügung gestellt und nach Vertragsschluss per E-Mail übersandt. Die Veröffentlichung einer neuen Fassung der AGB ändert einen geschlossenen Vertrag nicht. Bei Wiederkehrenden Leistungen kann eine neue Fassung nur ab dem ersten Tag der nächsten Laufzeit des Vertrags und nur dann gelten, wenn EduCore Network dem Kunden spätestens 30 Tage vor Ablauf der aktuellen Laufzeit eine entsprechende Mitteilung übersandt hat (A11.3). Bis zum Beginn der nächsten Laufzeit gilt die bisherige Fassung.

A2.5. Der Auftrag kann nur die Beschreibung der Leistung, den Arbeitsumfang, die Anzahl der Korrekturrunden, die Limits, den Preis, die Ausführungsfrist und die Zahlungsbedingungen ändern und die Fragen regeln, die die AGB ausdrücklich dem Auftrag überlassen. In diesem Umfang hat der Auftrag im Fall eines Widerspruchs Vorrang vor den AGB. Andere Bestimmungen der AGB,

einschließlich der Bestimmungen über die Haftung, die Rechte am Arbeitsergebnis, die Laufzeit Wiederkehrender Leistungen, die Beendigung und das anwendbare Recht, werden durch den Auftrag nicht geändert.

A2.6. Nach Vertragsschluss erhält der Kunde per E-Mail eine Bestätigung mit den Daten des Auftrags und eine Kopie der angenommenen Fassung der AGB.

A2.7. Die AGB werden zur Information in den Sprachen der Website educore-network.com veröffentlicht. Die vom Kunden angenommene Fassung (die PDF-Datei nach A2.4) ist in englischer Sprache abgefasst; bei Abweichungen von den Übersetzungen ist der englische Text maßgeblich.

A2.8. Kommunikationskanäle. Die laufende Kommunikation im Rahmen des Vertrags (Übermittlung von Materialien, Freigaben, Anmerkungen, Fragen) erfolgt per E-Mail oder über den Messenger, der mit der im Auftrag angegebenen Telefonnummer verknüpft ist; Nachrichten in diesem Messenger werden von den Parteien als schriftliche Erklärungen behandelt und gelten im Zeitpunkt des Versands als zugegangen, wenn sie während der Geschäftszeiten versandt werden, andernfalls zu Beginn des nächsten Arbeitstags. Mitteilungen über Zahlungsverzug, Pflichtverletzungen, Kündigung, Nichtverlängerung und Preisänderungen werden per E-Mail an die in der Begriffsbestimmung „Mitteilung“ (A1.4) genannten Adressen versandt; sie können zusätzlich über den Messenger übermittelt werden.

A3. Ausführung der Arbeiten

A3.1. EduCore Network führt die Arbeiten in dem im Auftrag angegebenen Umfang und innerhalb der dort angegebenen Fristen aus. Die Ausführungsfrist läuft ab dem Tag des Eingangs der Vorauszahlung, sofern der Auftrag nichts anderes vorsieht. Die Parteien kommunizieren während der Geschäftszeiten per E-Mail oder über den Messenger.

A3.2. Der Kunde ist verpflichtet:

(a) die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Materialien, Informationen und Zugänge innerhalb der im Auftrag oder in der Anfrage von EduCore Network angegebenen Frist bereitzustellen;

(b) auf Anfragen von EduCore Network innerhalb der in der Anfrage angegebenen Frist oder, falls keine Frist angegeben ist, innerhalb von 3 Arbeitstagen zu antworten;

(c) zu gewährleisten, dass alle bereitgestellten Materialien (Texte, Bilder, Videos, Logos, Daten und sonstige Materialien) dem Kunden gehören oder von ihm rechtmäßig genutzt werden und keine Rechte Dritter verletzen; für diese Materialien ist der Kunde verantwortlich (A9.5);

(d) eine Kontaktperson zu benennen, die befugt ist, Arbeiten freizugeben und Entscheidungen im Namen des Kunden zu treffen; Freigaben und Entscheidungen dieser Person sind für den Kunden verbindlich.

A3.3. Bei einer Verzögerung seitens des Kunden verlängert sich die Ausführungsfrist um die Dauer der Verzögerung. Antwortet der Kunde auf eine über die Kanäle nach A2.8 übermittelte Anfrage von EduCore Network länger als 14 Tage ab deren Zugang nicht, ist EduCore Network berechtigt, die Arbeiten auszusetzen; antwortet der Kunde länger als 60 Tage nicht, ist EduCore Network berechtigt, den Auftrag zu kündigen. In diesem Fall wird die erhaltene Zahlung auf den Wert der ausgeführten Arbeiten und der entstandenen Kosten angerechnet und nicht erstattet; ist der Wert der ausgeführten Arbeiten geringer, wird die Differenz erstattet. Der Wert der ausgeführten Arbeiten bestimmt sich

anteilig nach dem Umfang des Auftrags; die Aufstellung der ausgeführten Arbeiten und die Berechnung werden dem Kunden zusammen mit der Mitteilung über die Kündigung übersandt. Bei einer Wiederkehrenden Leistung gelten die beiden vorstehenden Sätze nicht: Der Vertrag endet zu dem in der Mitteilung über die Kündigung angegebenen Datum, der Kunde zahlt die ausstehende Forderung und Schadensersatz in der Höhe und zu den Bedingungen von A11.1; mit den Daten des Kunden wird nach dem einschlägigen Kapitel von Teil B verfahren.

A3.4. Im Preis ist die im Kapitel von Teil B für die jeweilige Leistung festgelegte Anzahl von Korrekturrunden enthalten, sofern der Auftrag keine andere Anzahl festlegt; legen weder das Kapitel von Teil B noch der Auftrag eine Anzahl fest, beschränken sich Korrekturen auf die Behebung von Abweichungen des Arbeitsergebnisses vom Auftrag nach A6. Eine Korrekturrunde ist eine einzige zusammengefasste Liste der Anmerkungen des Kunden zum vorgelegten Arbeitsergebnis, die in einer Nachricht übersandt wird. Korrekturen werden im Rahmen des Auftragsumfangs ausgeführt; für Änderungen über diesen Umfang hinaus gilt A3.5. Zusätzliche Runden und Arbeiten über die Limits hinaus werden gesondert zu dem im Auftrag angegebenen Preis bezahlt oder, falls keiner angegeben ist, zu dem Preis, den die Parteien vor Beginn der Arbeiten über die Kanäle nach A2.8 vereinbart haben.

A3.5. Im Auftrag nicht vorgesehene Arbeiten werden auf Grundlage eines gesonderten Auftrags ausgeführt.

A3.6. EduCore Network ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen; EduCore Network haftet dem Kunden gegenüber weiterhin für deren Arbeit und stellt sicher, dass EduCore Network von ihnen die Rechte erhält, die zur Übertragung von Rechten auf den Kunden nach A8 erforderlich sind. Subunternehmer, die Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, werden nur gemäß A9.3 eingesetzt.

A4. Preise und Zahlung

A4.1. Die Preise sind in Euro angegeben. Zahlungen werden über den Zahlungsdienstleister von EduCore Network oder per Banküberweisung auf das Bankkonto von EduCore Network gegen Rechnung entgegengenommen. Zahlungen per Zahlungskarte werden nicht akzeptiert, außer wenn EduCore Network diese Zahlungsart selbst nach A4.3 angeboten hat.

A4.2. Einmalige Leistungen werden per Banküberweisung auf die auf der Zahlungsseite oder in der Rechnung angegebene Bankverbindung bezahlt. Die Vorauszahlung für einen auf der Zahlungsseite geschlossenen Auftrag ist innerhalb von 3 Arbeitstagen ab dem Tag des Vertragsschlusses zu leisten; geht die Vorauszahlung nicht innerhalb von 14 Tagen ein, ist EduCore Network berechtigt, durch Mitteilung vom Auftrag zurückzutreten; in diesem Fall entstehen für die Parteien aus diesem Auftrag keine Pflichten.

A4.3. Wiederkehrende Leistungen werden im Voraus bezahlt – monatlich oder, bei Jahreszahlung (A7.5), einmal alle 12 Monate – durch automatischen Einzug im Verfahren SEPA Direct Debit vom Konto des Kunden aufgrund eines SEPA-Lastschriftmandats (SEPA Direct Debit), das der Kunde auf der Zahlungsseite oder gesondert auf Anfrage von EduCore Network bestätigt. Einzugsdatum ist der Tag des Monats (bei Jahreszahlung – der Tag und der Monat), der dem Datum des Leistungsbeginns entspricht; hat der Monat keinen solchen Tag, ist Einzugsdatum der letzte Tag des Monats. Der Kunde hat sicherzustellen, dass am Einzugsdatum Mittel auf dem Konto verfügbar sind. Unterstützt die Bank des Kunden SEPA Direct Debit nicht, wird das SEPA-Lastschriftmandat nicht bestätigt oder ist der

automatische Einzug aus einem anderen Grund (auch seitens des Zahlungsdienstleisters) nicht verfügbar, worüber EduCore Network den Kunden durch Mitteilung informiert, werden die Wiederkehrenden Leistungen im Voraus gegen Rechnung nach A4.4 oder, wenn EduCore Network diese Zahlungsart angeboten hat, durch automatischen Einzug von der Zahlungskarte des Kunden bezahlt. Die Art des automatischen Einzugs für Wiederkehrende Leistungen bestimmt in jedem Fall EduCore Network. Ein Widerruf oder eine Änderung des SEPA-Lastschriftmandats durch den Kunden ohne Abstimmung mit EduCore Network ändert die Zahlungstermine nicht: Die Zahlung gilt ab dem Tag nach dem Datum, an dem der Einzug hätte erfolgen sollen, als überfällig (A5.1).

A4.4. Wurde kein SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit) eingerichtet (auch wenn der Vertrag nach A2.1(b) ohne SEPA-Lastschriftmandat geschlossen wird) oder ist der automatische Einzug nicht verfügbar (A4.3), stellt EduCore Network dem Kunden Rechnungen aus. Die Rechnung über die Vorauszahlung bei einem nach A2.1(b) geschlossenen Vertrag ist innerhalb von 3 Arbeitstagen ab Zugang zu bezahlen (A11.2); bei einem auf der Zahlungsseite geschlossenen Vertrag richtet sich die Frist für die Vorauszahlung nach A4.2; sonstige Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Zugang zu bezahlen. Rechnungen für Wiederkehrende Leistungen mit monatlicher Zahlung werden spätestens 7 Tage vor Beginn des Zeitraums ausgestellt, bei Jahreszahlung spätestens 21 Tage vor Beginn der Laufzeit; solche Jahresrechnungen sind vor Beginn der Laufzeit zu bezahlen.

A4.5. Wird ein automatischer Einzug nicht ausgeführt (zum Beispiel mangels ausreichender Deckung), bleibt die Pflicht des Kunden zur Zahlung für diesen Zeitraum bestehen. EduCore Network ist berechtigt, den Einzug zu wiederholen, bis der Betrag vollständig bezahlt ist. Eine ausgebliebene Zahlung verkürzt die Laufzeit des Vertrags nicht und verschiebt das Vertragsende nicht.

A4.6. Gibt der Kunde eine ausgeführte Lastschrift ohne Grundlage im Vertrag über seine Bank zurück, gilt der zurückgegebene Betrag ab dem Datum des ursprünglichen Einzugs als unbezahlt, und es gelten die Bestimmungen von A5.

A4.7. Tritt der Kunde vor Beginn der Arbeiten vom Auftrag zurück (die Arbeiten gelten mit dem Tag des Eingangs der Vorauszahlung als begonnen), wird die Vorauszahlung abzüglich der Kosten erstattet, die EduCore Network tatsächlich entstanden sind; nach Beginn der Arbeiten wird die Vorauszahlung nicht erstattet. Kündigt EduCore Network den Auftrag ohne Verschulden des Kunden, erstattet EduCore Network die erhaltene Zahlung abzüglich des Werts der Arbeiten, deren Ergebnisse dem Kunden tatsächlich übergeben wurden. Wurde nichts übergeben, wird die Zahlung vollständig erstattet.

A5. Zahlungsverzug

A5.1. Eine Zahlung gerät am Tag nach Ablauf der im Vertrag festgelegten Zahlungsfrist in Verzug: bei Wiederkehrenden Leistungen – nach dem Einzugsdatum, wenn der Einzug nicht ausgeführt oder die Lastschrift zurückgegeben wird; bei Rechnungen nach A4.4 – nach dem Fälligkeitsdatum der Rechnung; bei der Restzahlung oder einer Abschlagszahlung für eine Einmalige Leistung – nach Ablauf der Frist nach A6.5.

A5.2. Bei Zahlungsverzug zahlt der Kunde:

(a) eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des überfälligen Betrags für jeden Tag des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens 10 % des überfälligen Betrags;

(b) die Erstattung der Gebühren, die der Zahlungsdienstleister EduCore Network im Zusammenhang mit fehlgeschlagenen oder zurückgegebenen Lastschriften berechnet, in der durch die Unterlagen des Zahlungsdienstleisters nachgewiesenen Höhe;

(c) wenn der Verzug 14 Tage übersteigt – einen Festbetrag von 40 EUR als Pauschale für Beitreibungskosten für jede überfällige Zahlung; übersteigen die tatsächlichen Beitreibungskosten von EduCore Network diesen Betrag, erstattet der Kunde sie in voller Höhe.

A5.3. Beträge nach A5.2 werden nach Begleichung der Hauptforderung gesondert in Rechnung gestellt oder zusammen mit der Aufforderung zur Zahlung der Forderung, wenn diese zur Beitreibung übergeben wird, und sind innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen.

A5.4. Ab dem ersten Tag des Verzugs ist EduCore Network berechtigt, die Ausführung von Korrekturen, Verbesserungen und sonstigen Arbeiten aus allen Aufträgen des Kunden, einschließlich Aufträgen ohne ausstehende Forderung, auszusetzen, bis die ausstehende Forderung vollständig beglichen ist. Die Fristen für ausgesetzte Aufträge verlängern sich um die Dauer der Aussetzung.

A5.5. Übersteigt der Verzug 30 Tage, ist EduCore Network berechtigt, die Erbringung der Wiederkehrenden Leistungen vollständig auszusetzen, einschließlich der Abschaltung der Website, der Anwendung oder der KI-Lösung, und den Vertrag nach A11.1 zu kündigen. Für Zeiträume nach der Abschaltung der Leistungen nach dieser Klausel fallen keine Gebühren an; der Kunde zahlt für die Zeiträume bis zum Tag der Abschaltung und, bei Kündigung, die Beträge nach A11.1. Wird die ausstehende Forderung vor der Kündigung beglichen, werden die Leistungen innerhalb von 2 Arbeitstagen wieder aufgenommen; die Daten des Kunden werden während der Dauer der Aussetzung aufbewahrt.

A5.6. Die Zahlung der Vertragsstrafe und der Pauschale nach A5.2 lässt das Recht von EduCore Network unberührt, Schadensersatz zu verlangen, der diese Beträge übersteigt. Insbesondere erstattet der Kunde die nachgewiesenen Beitreibungskosten von EduCore Network, die den Betrag nach A5.2(c) übersteigen: Honorare von Rechtsanwälten und Inkassounternehmen, Gerichts- und Notarkosten, soweit gesetzlich zulässig. Bei Übergabe einer Forderung zur Beitreibung ist EduCore Network berechtigt, dem mit der Beitreibung befassten Dritten Informationen über den Kunden und die Forderung in dem für die Beitreibung erforderlichen Umfang offenzulegen.

A6. Abnahme (Freigabe des Arbeitsergebnisses durch den Kunden), Übergabe, Gewährleistung

Gilt für Einmalige Leistungen.

A6.1. Sind die Arbeiten fertiggestellt, übersendet EduCore Network dem Kunden eine Mitteilung mit dem Zugang zur Demoversion und der Auftragsnummer. Die Demoversion wird mit technischen Einschränkungen bereitgestellt, die ihre Nutzung vor vollständiger Bezahlung verhindern (Passwortschutz, Noindex-Einstellung, Wasserzeichen oder verringerte Auflösung – nach Wahl von EduCore Network). Die Prüfungsfrist nach A6.2 läuft ab dem Tag des Zugangs dieser Mitteilung (A11.2).

A6.2. Innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Zugang der Mitteilung nimmt der Kunde das Arbeitsergebnis ab oder übersendet begründete Einwände wegen Abweichung des Arbeitsergebnisses vom Auftrag. Die Übereinstimmung wird anhand des Auftrags und der Materialien beurteilt, die die Kontaktperson des Kunden während der Arbeiten über die Kanäle nach A2.8 freigegeben hat (Struktur, Design,

Prototyp). Einwänden wegen Abweichung des Arbeitsergebnisses vom Auftrag wird abgeholfen, danach wird die Demoversion erneut bereitgestellt; die Frist für die erneute Prüfung beträgt 3 Arbeitstage, und die erneute Prüfung ist auf die Kontrolle beschränkt, ob den zuvor erhobenen Einwänden abgeholfen wurde. Betreffen die Einwände ganz oder teilweise keine Abweichung des Arbeitsergebnisses vom Auftrag, teilt EduCore Network dies dem Kunden durch eine Mitteilung mit Begründung mit; insoweit gilt das Arbeitsergebnis als abgenommen, es sei denn, der Kunde benennt innerhalb von 3 Arbeitstagen ab Zugang dieser Mitteilung die konkrete Bestimmung des Auftrags, von der das Arbeitsergebnis abweicht. Es werden höchstens zwei erneute Prüfungen durchgeführt; danach gilt das Arbeitsergebnis als abgenommen, und verbleibende Meinungsverschiedenheiten werden nach A11.6 ohne Aussetzung der Zahlung beigelegt.

A6.3. Das Arbeitsergebnis gilt bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse als abgenommen:

(a) der Kunde hat die Abnahme auf der Zahlungsseite für die Restzahlung bestätigt, ein Abnahmeprotokoll unterzeichnet oder die Abnahme schriftlich über die Kanäle nach A2.8 bestätigt;

(b) der Kunde hat die Restzahlung aus dem Auftrag geleistet;

(c) die Frist nach A6.2 ist ohne begründete Einwände abgelaufen;

(d) der Kunde hat mit der Nutzung des Arbeitsergebnisses begonnen (es auf eigenen Ressourcen platziert, veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in seiner Geschäftstätigkeit eingesetzt).

A6.4. Die Platzierung des Arbeitsergebnisses auf den Ressourcen des Kunden und die Übergabe der Quelldateien und Zugangsdaten erfolgen nach vollständiger Bezahlung des Auftrags. Bis dahin verbleibt das Arbeitsergebnis im Besitz von EduCore Network.

A6.5. Die Restzahlung aus dem Auftrag sowie jede Abschlagszahlung, die durch den Auftrag oder ein Kapitel von Teil B an die Abnahme einer Phase geknüpft ist, ist innerhalb von 7 Tagen ab dem Tag der Abnahme des jeweiligen Arbeitsergebnisses oder der jeweiligen Phase zu leisten. Bei Nichtzahlung gelten die Bestimmungen von A5. Wird die Restzahlung nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag der Abnahme geleistet, ist EduCore Network nach eigener Wahl berechtigt: (a) die Restzahlung, die Vertragsstrafe und die Pauschale nach A5 zu verlangen; oder (b) den Auftrag unter Einbehaltung der Vorauszahlung zu kündigen, ohne dem Kunden das Arbeitsergebnis zu übergeben.

A6.6. Für die Dauer von 30 Tagen ab dem Tag der Abnahme behebt EduCore Network Mängel kostenlos. Ein Mangel ist eine Abweichung des Arbeitsergebnisses vom Auftrag, die nicht durch Handlungen des Kunden oder Dritter oder durch Störungen von Diensten Dritter verursacht ist. Neue Wünsche und im Auftrag nicht vorgesehene Änderungen sind keine Mängel. Für einzelne Leistungen kann die Gewährleistung durch ein Kapitel von Teil B ausgeschlossen werden.

A6.7. Änderungen am Arbeitsergebnis nach der Abnahme, mit Ausnahme der Mängelbeseitigung im Rahmen der Gewährleistung, werden auf Grundlage eines gesonderten Auftrags ausgeführt.

A7. Wiederkehrende Leistungen: Laufzeit, Verlängerung, Jahreszahlung

Gilt für Website-Wartung und Hosting (B2), Katalogpflege (B3), Lizenzen für KI-Lösungen (B4), Lizenzen für Webanwendungen (B5) sowie die Wartung schlüsselfertiger Anwendungen, sofern beauftragt (B5.5).

A7.1. Laufzeit. Die Erstlaufzeit beträgt 12 bezahlte Monate ab dem Datum des Leistungsbeginns. Datum des Leistungsbeginns ist der Tag, an dem die Website auf der Domain des Kunden live geschaltet wird (B2), das im Auftrag angegebene Anfangsdatum (B3), der Tag, an dem die Lösung nach vollständiger Bezahlung der Implementierung in den Livebetrieb geschaltet wird (B4, B5), oder das im Auftrag angegebene Anfangsdatum der Wartung der schlüsselfertigen Anwendung (B5.5); es wird im Auftrag oder in der Mitteilung von EduCore Network über den Beginn der Leistung festgehalten. Wird die Leistung für eine bereits live geschaltete Website oder eine bereits in Betrieb geschaltete Lösung beauftragt, ist das Datum des Leistungsbeginns das im Auftrag angegebene Datum. Ist die Website nicht innerhalb von 30 Tagen nach vollständiger Bezahlung des Website-Auftrags (B1) aus Gründen, die beim Kunden liegen, auf der Domain des Kunden live geschaltet worden, gilt als Datum des Beginns der Wartung (B2) der 31. Tag nach vollständiger Bezahlung; dieselbe Regel gilt für die Inbetriebschaltung einer KI-Lösung (B4) und einer lizenzierten Webanwendung (B5) nach vollständiger Bezahlung der Implementierung. Die monatliche Zahlung ist die Zahlung der Jahreslaufzeit in Raten; für die Zahlung für ein Jahr im Voraus in einer einzigen Zahlung gilt A7.5. Der kostenlose Monat nach A7.4 ist in dieser Laufzeit nicht enthalten. Am Ende jeder Laufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate zu denselben Bedingungen, vorbehaltlich A7.6 und A11.3.

A7.2. Nichtverlängerung. Jede Partei kann die Verlängerung durch eine Mitteilung ablehnen, die spätestens 30 Tage vor Ablauf der aktuellen Laufzeit versandt wird. Bei Lizenzen nach B4 und B5 versendet EduCore Network eine solche Mitteilung spätestens 90 Tage vor Ablauf der Laufzeit und stellt dem Kunden einen Export seiner Daten nach B4.9 oder B5.3 zur Verfügung. Der Vertrag endet am letzten Tag der aktuellen Laufzeit.

A7.3. Vorzeitige Beendigung. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag während der Laufzeit anders als nach A10.5, A11.1 oder dieser Klausel zu kündigen. Stellt der Kunde die Nutzung der Leistung ein, wird die Leistung weiterhin erbracht, und die Zahlungen werden bis zum Ende der Laufzeit planmäßig geleistet. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen, indem er eine Mitteilung übersendet und eine Entschädigung für vorzeitige Beendigung in Höhe von drei Monatsgebühren zahlt oder, wenn nach dem aktuellen bezahlten Zeitraum weniger als drei Monate verbleiben, in Höhe der Monatsgebühren für diese verbleibenden Monate. Die Entschädigung ist zusätzlich zur Gebühr für den aktuellen Zeitraum und zusätzlich zu einer etwaigen ausstehenden Forderung gegen den Kunden zu zahlen; EduCore Network stellt die Rechnung über die Entschädigung innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Zugang der Mitteilung aus. Wird die Mitteilung während des kostenlosen Monats (A7.4) versandt, gilt dieser Monat als aktueller bezahlter Zeitraum. Der Vertrag endet am letzten Tag des aktuellen bezahlten Zeitraums, in dem die Entschädigung eingeht; die Leistung wird bis zu diesem Tag erbracht, danach gelten die Bestimmungen über die Beendigung des einschlägigen Kapitels von Teil B. Die Mitteilung über die vorzeitige Beendigung wird mit Eingang der Entschädigung wirksam, sofern diese innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung eingeht; andernfalls gilt sie als nicht versandt. Bei Jahreszahlung wird keine Entschädigung berechnet, die Jahreszahlung wird nicht erstattet (A7.5), und der Vertrag endet am letzten Tag der bezahlten Jahreslaufzeit.

A7.4. Kostenloser Monat. Bei monatlicher Zahlung für die Website-Wartung (B2) ist der erste Monat der Leistung kostenlos: Der erste Einzug erfolgt einen Monat nach dem Datum des Leistungsbeginns. Der kostenlose Monat geht der Erstlaufzeit von 12 bezahlten Monaten (A7.1) voraus und ist nicht Teil davon. Der kostenlose Monat wird einmal pro Website gewährt und wird nicht gewährt bei Jahreszahlung, bei Verlängerung, bei erneutem Abschluss des Vertrags für dieselbe Website sowie für Leistungen nach B3, B4, B5 und die Wartung von Anwendungen nach B5.5.

A7.5. Jahreszahlung. Bei Zahlung für 12 Monate im Voraus in einer einzigen Zahlung zahlt der Kunde 10 Monatsgebühren. Bei Verlängerung der Laufzeit bleibt die gewählte Zahlungsweise bestehen; der Kunde ist berechtigt, zum Beginn der nächsten Laufzeit durch eine spätestens 30 Tage vor deren Beginn versandte Mitteilung von der Jahreszahlung zur monatlichen Zahlung oder von der monatlichen Zahlung zur Jahreszahlung (mit Zahlung für das Jahr im Voraus in einer einzigen Zahlung nach A4.3 oder A4.4) zu wechseln. Die Jahreszahlung wird bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags nicht erstattet, außer bei einer Beendigung aufgrund eines Verschuldens von EduCore Network oder nach A9.3.

A7.6. Preisänderungen. EduCore Network ist berechtigt, den Preis einer Wiederkehrenden Leistung ab der nächsten Laufzeit durch eine spätestens 60 Tage vor deren Beginn versandte Mitteilung zu ändern; der geänderte Preis ersetzt ab dem ersten Tag der nächsten Laufzeit den im Auftrag angegebenen Preis. Ein Kunde, der mit der Änderung nicht einverstanden ist, kann die Verlängerung nach A7.2 ablehnen.

A7.7. Der automatische Einzug nach A4.3 wird während der gesamten Laufzeit des Vertrags und seiner Verlängerungen ohne erneute Autorisierung fortgesetzt. EduCore Network stellt den Einzug nach Ablauf des letzten bezahlten Zeitraums ein.

A7.8. Beanstandungen bei Wiederkehrenden Leistungen. Beanstandungen der Qualität einer Wiederkehrenden Leistung für einen bestimmten bezahlten Zeitraum übersendet der Kunde durch Mitteilung spätestens 14 Tage nach Ablauf dieses Zeitraums. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, gilt die Leistung für diesen Zeitraum als ordnungsgemäß erbracht. Eine Beanstandung berechtigt den Kunden nicht, Zahlungen auszusetzen, zu kürzen oder zurückzubuchen; einer berechtigten Beanstandung wird durch Behebung der Unzulänglichkeit oder durch eine Gutschrift auf den nächsten Zeitraum abgeholfen. Nach Beendigung des Vertrags und Übergabe der Materialien nach dem einschlägigen Kapitel von Teil B hat EduCore Network keine Pflichten in Bezug auf die Wiederkehrende Leistung.

A8. Geistiges Eigentum

A8.1. Die Verwertungsrechte (Urheberrecht) an einem Arbeitsergebnis, das im Rahmen eines Auftrags eigens für den Kunden geschaffen wurde, werden mit vollständiger Bezahlung des Auftrags an den Kunden abgetreten. Bis dahin ist die Nutzung des Arbeitsergebnisses durch den Kunden nicht gestattet.

A8.2. Die Rechte an Vorlagen, Bibliotheken, Werkzeugen, wiederverwendbaren Komponenten und Know-how von EduCore Network verbleiben bei EduCore Network. Für solche im Arbeitsergebnis enthaltenen Komponenten erhält der Kunde eine unbefristete, unentgeltliche, nicht ausschließliche Lizenz zu ihrer Nutzung als Teil des Arbeitsergebnisses.

A8.3. Komponenten Dritter (Schriftarten, Bilder, Softwaremodule, Plattformen) werden zu den Bedingungen ihrer Rechteinhaber genutzt. Lizenzen und Abonnements Dritter bezahlt der Kunde, sofern der Auftrag nichts anderes vorsieht.

A8.4. Sehen die AGB oder der Auftrag eine Lizenz am Arbeitsergebnis vor, verbleiben die Rechte am Arbeitsergebnis bei EduCore Network, und der Kunde erhält ein Nutzungsrecht zu den Bedingungen des einschlägigen Kapitels von Teil B.

A8.5. Der Kunde ist damit einverstanden, dass EduCore Network das Arbeitsergebnis sowie den Namen und das Logo des Kunden im eigenen Portfolio, auf der eigenen Website und in Marketingmaterialien präsentieren darf, auch mit einem Link auf die Website des Kunden. Der Kunde kann dieser Nutzung nur durch eine ausdrückliche Erklärung im Auftrag widersprechen.

A9. Vertraulichkeit und personenbezogene Daten

A9.1. Die Parteien geben nicht öffentliche Informationen übereinander, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten haben, nicht an Dritte weiter, außer in gesetzlich vorgesehenen Fällen oder soweit dies für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist. Diese Pflicht gilt während der Laufzeit des Vertrags und für 3 Jahre nach seiner Beendigung.

A9.2. Bei der Erbringung der Leistungen kann EduCore Network Zugang zu personenbezogenen Daten von Endkunden und Mitarbeitern des Kunden erhalten: Anfragen und Nachrichten aus Website-Formularen, Chatverläufe mit einem KI-Assistenten, Anrufaufzeichnungen und Daten von Nutzern von Webanwendungen. Diese Daten gehören dem Kunden: Der Kunde ist Verantwortlicher, und EduCore Network ist Auftragsverarbeiter, der nur auf Weisung des Kunden handelt und diese Daten nicht für eigene Zwecke verwendet. Das Verfahren der Verarbeitung, die Schutzmaßnahmen, die Aufbewahrungsfristen und die Löschung regelt der Auftragsverarbeitungsvertrag (Anlage 1), der gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 geschlossen wird. Anlage 1 ist fester Bestandteil des Vertrags.

A9.3. Der Kunde erteilt eine allgemeine Genehmigung für den Einsatz der in Anlage 1 aufgeführten Unterauftragsverarbeiter und ihrer jeweiligen Rechtsnachfolger. EduCore Network teilt die Absicht, einen nicht in Anlage 1 aufgeführten Unterauftragsverarbeiter einzusetzen, mindestens 14 Tage im Voraus durch Mitteilung mit. Der Kunde kann innerhalb dieser Frist nur aus stichhaltigen Gründen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten widersprechen. Im Fall eines solchen Widerspruchs setzt EduCore Network nach eigener Wahl entweder diesen Unterauftragsverarbeiter nicht für die Verarbeitung der Daten des Kunden ein oder kündigt die Leistung, für die er erforderlich ist, durch Mitteilung zu dem darin angegebenen Datum, jedoch frühestens nach 14 Tagen; im letzteren Fall werden dem Kunden bereits gezahlte Gebühren für Zeiträume nach der Beendigung erstattet.

A9.4. EduCore Network schützt die eigenen Arbeitskonten mit Zwei-Faktor-Authentifizierung, speichert die Zugangsdaten des Kunden in einem sicheren Passwortmanager und löscht sie nach Abschluss der Arbeiten im Rahmen einer Einmaligen Leistung oder nach der Übergabe der Materialien nach dem einschlägigen Kapitel von Teil B bei Beendigung einer Wiederkehrenden Leistung, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

A9.5. Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Inhalte und Daten verantwortlich, die an EduCore Network übermittelt oder im Arbeitsergebnis platziert werden, und stellt EduCore Network von Schäden aus Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit solchen Inhalten oder Daten frei.

A10. Haftung und höhere Gewalt

A10.1. Die Gesamthaftung von EduCore Network aus einem Auftrag ist auf den vom Kunden im Rahmen dieses Auftrags in den 12 Monaten vor dem haftungsbegründenden Ereignis gezahlten Betrag beschränkt, jedoch nicht auf weniger als eine Monatsgebühr bei einer Wiederkehrenden Leistung oder 10 % des Preises einer Einmaligen Leistung.

A10.2. EduCore Network haftet nicht für entgangenen Gewinn, eine Unterbrechung der Geschäftstätigkeit des Kunden und sonstige indirekte Schäden. Die Haftung für den Verlust von Daten, die EduCore Network nach B4 und B5 speichert, ist auf die Höchstgrenze nach A10.1 beschränkt und entsteht nicht, wenn der Verlust durch Handlungen des Kunden oder Dritter oder durch eine Störung eines Dienstes eines Dritten verursacht wird, der kein Subunternehmer (A3.6) oder Unterauftragsverarbeiter (D7) von EduCore Network ist.

A10.3. EduCore Network haftet nicht für Störungen, Einschränkungen, Änderungen von Bedingungen und Sperrungen seitens der Dienste, die im Konto des Kunden oder nach Wahl des Kunden genutzt werden (Domain-Registrare, E-Commerce-Plattformen, Messenger, Zahlungssysteme, KI-Anbieter und Kanäle nach B4.5–B4.6). Für Dienste, die EduCore Network als Subunternehmer (A3.6) oder Unterauftragsverarbeiter (D7) einsetzt, haftet EduCore Network in den Grenzen von A10.1 und A10.2, außer in den in B2.4 genannten Fällen.

A10.4. Die Beschränkungen in A10.1–A10.3 gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von EduCore Network.

A10.5. Die Parteien sind von der Haftung für die Nichterfüllung von Pflichten befreit, die durch höhere Gewalt verursacht wird: Naturkatastrophen, militärische Handlungen, Maßnahmen staatlicher Behörden, großflächige Ausfälle der Netzinfrastruktur. Die Partei, die sich auf solche Umstände beruft, benachrichtigt die andere Partei unverzüglich. Dauern die Umstände länger als 60 Tage an, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

A11. Beendigung, Mitteilungen, Schlussbestimmungen

A11.1. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag durch Mitteilung zu kündigen, wenn die andere Partei eine wesentliche Pflichtverletzung begeht, die nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Mitteilung über die Pflichtverletzung behoben wird. Störungen und Unzulänglichkeiten, die innerhalb der im einschlägigen Kapitel von Teil B festgelegten Fristen behoben werden, sowie Verzögerungen, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden verursacht werden, stellen keine wesentliche Pflichtverletzung dar. EduCore Network ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn sich eine Zahlung mehr als 30 Tage im Verzug befindet. In diesem Fall zahlt der Kunde die ausstehende Forderung, die Beträge nach A5.2 darauf sowie Schadensersatz für die vorzeitige Beendigung in Höhe der Gebühren für die bis zum Ende der aktuellen Laufzeit verbleibenden Monate, jedoch höchstens drei Monatsgebühren (Artikel 1779 des lettischen Zivilgesetzes). Die Vertragsstrafe nach A5.2(a) fällt auf den Betrag dieses Schadensersatzes nicht an, und der Schadensersatz umfasst keine Zeiträume, die bereits bezahlt oder als Forderung beigetrieben wurden. Bei einer Kündigung durch den Kunden aufgrund eines Verschuldens von EduCore Network wird die Entschädigung nach A7.3 nicht berechnet, und Gebühren für Zeiträume nach dem Beendigungsdatum werden erstattet. Vor der Kündigung ausgeführte und dem Kunden übergebene Arbeiten sind zu bezahlen; bei Kündigung einer Einmaligen Leistung ohne Verschulden des Kunden gilt A4.7.

A11.2. Mitteilungen werden per E-Mail versandt und gelten am nächsten Arbeitstag nach dem Versand als zugegangen.

A11.3. Eine neue Fassung der AGB gilt für Verträge, die nach ihrer Veröffentlichung geschlossen werden. Auf eine laufende Wiederkehrende Leistung ist eine neue Fassung ab dem ersten Tag der nächsten Laufzeit des Vertrags anwendbar, sofern EduCore Network dem Kunden spätestens 30 Tage vor Ablauf der aktuellen Laufzeit eine Mitteilung über den Übergang zur neuen Fassung übersandt hat.

Ohne eine solche Mitteilung verlängert sich der Vertrag auf Grundlage der bisherigen Fassung. Ein Kunde, der mit der neuen Fassung nicht einverstanden ist, kann die Verlängerung nach A7.2 innerhalb von 14 Tagen ab Zugang dieser Mitteilung ablehnen, auch wenn bis zum Ablauf der Laufzeit weniger als 30 Tage verbleiben.

A11.4. Änderungen des Auftrags sind wirksam, wenn sie von beiden Parteien schriftlich vereinbart werden, auch per E-Mail.

A11.5. Erweist sich eine Bestimmung des Vertrags als unwirksam oder nicht anwendbar, bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die ihr nach Sinn und wirtschaftlicher Wirkung am nächsten kommt.

A11.6. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Lettland. Streitigkeiten werden durch Verhandlungen beigelegt und, falls innerhalb von 30 Tagen keine Einigung erzielt wird, ausschließlich von einem Gericht der Republik Lettland am Sitz von EduCore Network entschieden.

A11.7. Abtretung. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung von EduCore Network auf Dritte zu übertragen. EduCore Network ist berechtigt, den Vertrag im Fall einer Umstrukturierung oder Veräußerung des Unternehmens unter Benachrichtigung des Kunden auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

A11.8. Kontaktdaten. Der Kunde hält die im Auftrag angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer aktuell und teilt jede Änderung durch Mitteilung mit. Mitteilungen, die vor Eingang einer solchen Änderungsmitteilung an die bisherigen Kontaktdaten versandt werden, gelten als zugestellt.

Teil B. Bedingungen für einzelne Leistungen

Ein Kapitel von Teil B gilt nur für die beauftragte Leistung. Im Fall eines Widerspruchs zu Teil A hat das Kapitel von Teil B für diese Leistung Vorrang.

B1. Websites und Onlineshops

B1.1. Gegenstand. Entwicklung einer Website oder eines Onlineshops im Umfang des Auftrags: Struktur, Design, Layout-Umsetzung, Konfiguration von Funktionen, Platzierung der Inhalte des Kunden sowie der Livegang auf der Domain des Kunden, sofern Wartung beauftragt ist (B2), oder die Übergabe der Dateien für das eigene Hosting (B1.6).

B1.2. Nicht im Preis enthalten, sofern der Auftrag nichts anderes vorsieht: Erstellung und Übersetzung von Texten, Foto- und Videoproduktion, Domainregistrierung, Suchmaschinenoptimierung, Werbung, Wartung nach dem Livegang (B2).

B1.3. Zahlung. 30 % bei Vertragsschluss, 70 % nach Abnahme der Demoversion (A6). Livegang auf der Domain und Übergabe der Dateien – nach vollständiger Bezahlung.

B1.4. Korrekturen. Im Preis sind 2 Korrekturrunden in der Designphase und 2 Korrekturrunden an der fertigen Website enthalten, sofern der Auftrag nichts anderes vorsieht. Eine Runde ist eine zusammengefasste Liste der Anmerkungen des Kunden, die in einer einzigen Nachricht übersandt wird. Korrekturen, die die vereinbarte Struktur oder den Umfang des Auftrags ändern, sowie Korrekturen über die enthaltenen Runden hinaus werden auf Grundlage eines gesonderten Auftrags oder zu einem nach A3.4 vereinbarten Preis ausgeführt.

B1.5. Domain. Die Domain wird im Konto des Kunden beim Registrar registriert und vom Kunden bezahlt. Für den Livegang gewährt der Kunde EduCore Network Zugriff auf die DNS-Einstellungen oder trägt die DNS-Einträge gemäß der Anleitung von EduCore Network innerhalb von 3 Arbeitstagen ab Zugang der Anleitung ein.

B1.6. Hosting. Nach dem Livegang wird die Website nur im Rahmen der Wartung (B2) auf dem Hosting von EduCore Network gehostet. Verzichtet der Kunde auf die Wartung, übergibt EduCore Network dem Kunden die Quelldateien der Website und eine Hosting-Anleitung; das Hosting organisiert der Kunde selbst.

B1.7. Onlineshops. Der Shop wird auf der im Auftrag angegebenen Plattform erstellt. Das Plattformkonto wird auf den Namen des Kunden registriert; das Plattformabonnement und die Gebühren der Zahlungssysteme bezahlt der Kunde. EduCore Network ist für die Konfiguration des Shops verantwortlich, nicht jedoch für den Betrieb der Plattform.

B1.8. Inhalte. Texte, Bilder und sonstige Materialien werden so platziert, wie sie der Kunde bereitstellt, ohne Bearbeitung, Korrekturlesen oder Faktenprüfung.

B1.9. Gewährleistung. Für die Website gilt die Gewährleistung nach A6.6.

B1.10. Kompatibilität. Die Website funktioniert korrekt in den am Tag der Abnahme aktuellen Versionen der Browser Chrome, Safari, Firefox und Edge auf Computern und Smartphones. Die Unterstützung veralteter Browser und nicht standardmäßiger Geräte erfolgt auf Grundlage eines gesonderten Auftrags.

B1.11. Dienste Dritter. Dienste Dritter (Online-Buchung, Karten, Zahlungssysteme, Chats, Analytik und andere) werden nur in dem im Auftrag angegebenen Umfang an die Website angebunden und funktionieren zu den Bedingungen ihrer Inhaber. Konten bei solchen Diensten werden auf den Namen des Kunden registriert; etwaige Gebühren dafür bezahlt der Kunde.

B1.12. Rechtstexte. Die Datenschutzerklärung, der Cookie-Hinweis und sonstige Pflichttexte werden so auf der Website platziert, wie sie der Kunde bereitstellt. Der Kunde ist für ihren Inhalt und ihre Rechtskonformität verantwortlich. EduCore Network kann eine Standardvorlage solcher Texte zur Verfügung stellen, ohne Gewährleistung dafür, dass sie für die Geschäftstätigkeit des Kunden ausreicht.

B2. Website-Wartung und Hosting

B2.1. Voraussetzung. Die Wartung wird nur für Websites und Onlineshops erbracht, die von EduCore Network erstellt wurden.

B2.2. Leistungsumfang:

Leistung	Inhalt
Hosting	Hosting der Website auf einer Hosting-Plattform im Konto von EduCore Network
SSL-Zertifikat	Aufrechterhaltung eines gültigen HTTPS-Zertifikats
Überwachung und Störungsbehebung	Überwachung der Funktionsfähigkeit, Behebung von Störungen, die durch die Website oder das Hosting verursacht werden
Technische Updates	Aktualisierung von Code, Bibliotheken und Integrationen für Sicherheit und Funktionsfähigkeit
Code-Backup	Speicherung des Quellcodes in einem Versionskontrollsystem mit Änderungshistorie; Daten in Diensten Dritter – nach B2.10
Kleinere Anpassungen	Änderungen an bestehenden Inhalten (Text, Preise, Bilder, Kontaktdaten) von jeweils höchstens 30 Minuten, im Rahmen des monatlichen Limits gemäß Auftrag (standardmäßig 1 Stunde). Nicht genutztes Limit wird nicht übertragen
Beratung	Beantwortung von Fragen zum Betrieb der Website während der Geschäftszeiten

B2.3. Nicht enthalten: neue Seiten, Bereiche und Funktionen; Redesign; Erstellung von Inhalten; die Domain und deren Verlängerung; die E-Mail des Kunden; kostenpflichtige Dienste Dritter; Suchmaschinenoptimierung und Werbung; Beseitigung der Folgen von Eingriffen des Kunden oder Dritter in den Code oder die Einstellungen.

B2.4. Verfügbarkeit. EduCore Network unternimmt angemessene Anstrengungen, um den ununterbrochenen Betrieb der Website sicherzustellen. Störungen werden während der Geschäftszeiten behoben. Die Arbeit an einer kritischen Störung (Website nicht erreichbar, Formulare werden nicht versandt) beginnt am selben Arbeitstag, wenn sie vor 15:00 Uhr gemeldet wird, andernfalls bis 12:00 Uhr des nächsten Arbeitstags; die Arbeit an sonstigen Anfragen beginnt innerhalb von 2 Arbeitstagen; Anpassungen werden innerhalb von 3 Arbeitstagen abgeschlossen. EduCore Network haftet nicht für Nichtverfügbarkeit, die durch die Hosting-Plattform, den Ablauf der Domain, die DNS-Einstellungen des Kunden, Handlungen des Kunden oder Dritter, geplante Wartungsarbeiten, über die der Kunde 24 Stunden im Voraus benachrichtigt wurde, oder höhere Gewalt verursacht wird.

B2.5. Pflichten des Kunden: die Domain rechtzeitig verlängern; den Code der Website oder die Hosting-Einstellungen nicht ohne Zustimmung von EduCore Network ändern; Störungen über die im Auftrag angegebenen Kontaktdaten melden.

B2.6. Laufzeit, Verlängerung und Zahlung – nach A7. Der kostenlose Monat gilt bei monatlicher Zahlung für die Website-Wartung (A7.4); er gilt nicht für die Wartung von Anwendungen nach B5.5 (B5.6).

B2.7. Beendigung. Nach Beendigung des Vertrags bleibt die Website 15 Tage lang erreichbar. Bei Beendigung des Vertrags wegen Nichtzahlung (A5.5, A11.1) bleibt die Website abgeschaltet, und die 15-tägige Frist für die Übergabe von Code, Dateien und Zugangsdaten beginnt mit dem Tag, an dem die ausstehende Forderung vollständig beglichen ist; nach 90 Tagen gelöschte Daten werden nicht übergeben. Während dieser Frist übergibt EduCore Network dem Kunden kostenlos den Quellcode, die Dateien, die dem Kunden gehörenden Zugangsdaten, eine Migrationsanleitung sowie einen Export der Inhalte des Content-Management-Systems in einem gängigen Format, sofern das Content-Management-System im Konto von EduCore Network gehostet wird. Die Übergabe wird durch eine Mitteilung von EduCore Network bestätigt, in der das Übergebene aufgeführt ist; werden innerhalb von 5 Arbeitstagen keine begründeten Einwände erhoben, gilt die Übergabe als abgeschlossen. Besteht eine ausstehende Forderung, kann die Übergabe von Quellcode, Dateien und Zugangsdaten bis zu deren Begleichung zurückbehalten werden; ein Export personenbezogener Daten (Formulareingänge, CMS-Inhalte mit Daten betroffener Personen) wird auf Anforderung des Kunden unabhängig von einer ausstehenden Forderung innerhalb von 10 Arbeitstagen bereitgestellt. Nach Ablauf der Frist wird die Website vom Hosting entfernt; die Daten des Kunden werden unabhängig davon, ob die ausstehende Forderung beglichen wurde, spätestens 90 Tage nach Beendigung des Vertrags gelöscht oder, wenn vor Ablauf dieser Frist eine Anforderung eines Exports personenbezogener Daten eingeht, innerhalb von 30 Tagen nach Bereitstellung des Exports; ausgenommen sind Daten, die gesetzlich aufbewahrt werden müssen (Daten in Systemen von Unterauftragsverarbeitern – nach D11).

B2.8. Onlineshops. Für Onlineshops auf einer Plattform Dritter (B1.7) gelten die Hosting-Bestimmungen dieses Kapitels nicht: Der Shop wird auf der Plattform im Konto des Kunden gehostet, und das Plattformabonnement bezahlt der Kunde. Die Wartung umfasst den technischen Support des Shops: Behebung von Störungen in Einstellungen und Layout, Anpassungen, Aktualisierung des Themes und der Apps im Rahmen der Limits des Auftrags. Bei Beendigung des Vertrags werden die Theme-Dateien und die von EduCore Network vorgenommenen Einstellungen innerhalb von 15 Tagen in der in B2.7 beschriebenen Weise übergeben; das Plattformkonto und die Daten verbleiben beim Kunden.

B2.9. Last. Die Wartung ist auf ein normales Besucheraufkommen der Website des Kunden ausgelegt. Bei einer Last, die das normale Niveau wesentlich übersteigt (Angriffe, Massenmailings, virale Zugriffe), ist EduCore Network berechtigt, den Zugang zur Website vorübergehend einzuschränken und dem Kunden gesonderte Bedingungen anzubieten.

B2.10. Daten in Diensten Dritter. Inhalte des Content-Management-Systems, Formulareingänge und sonstige in Diensten Dritter gespeicherte Daten werden von diesen Diensten zu deren Bedingungen gespeichert und gesichert.

B3. Produktkatalogpflege

B3.1. Gegenstand. Eine Wiederkehrende Leistung für Onlineshops: Hinzufügen, Ändern und Entfernen von Produkten, Preisen, Lagerbeständen, Beschreibungen und Bildern auf Grundlage der Daten des Kunden im Rahmen des im Auftrag angegebenen monatlichen Limits.

B3.2. Nicht enthalten: Erstellung von Texten und Bildern, Konfiguration neuer Shop-Funktionen, Bearbeitung von Bestellungen der Endkunden, Logistik.

B3.3. Daten. Der Kunde stellt die Produktdaten im vereinbarten Format bereit. Die Daten werden so eingegeben, wie sie bereitgestellt werden; EduCore Network haftet nicht für Fehler in den Daten des Kunden.

B3.4. Fristen. Änderungen werden innerhalb von 2 Arbeitstagen ab Eingang vollständiger Daten vorgenommen. Preis- und Bestandsänderungen für bis zu 20 Positionen werden am selben Arbeitstag vorgenommen, wenn sie vor 15:00 Uhr angefordert werden.

B3.5. Laufzeit, Verlängerung und Zahlung – nach A7. Der kostenlose Monat gilt nicht.

B3.6. Limit. Das Limit wird im Auftrag in Produktpositionen angegeben. Eine Position ist das Hinzufügen, Ändern oder Entfernen eines Produkts mit seinen Daten und Bildern. Nicht genutztes Limit wird nicht übertragen. Positionen über das Limit hinaus werden zu dem im Auftrag angegebenen Preis bezahlt oder auf Grundlage eines gesonderten Auftrags ausgeführt.

B3.7. Erstbefüllung. Das Einpflegen des Katalogs bei Erstellung des Shops oder ein Massenupload, der das monatliche Limit übersteigt, erfolgt auf Grundlage eines gesonderten Auftrags.

B3.8. Zugang. Der Kunde gewährt EduCore Network Zugang zum Admin-Bereich des Shops über ein separates Konto mit Berechtigungen, die für die Katalogpflege ausreichen.

B4. KI-Lösungen

B4.1. Gegenstand. KI-Lösungen im Rahmen eines Auftrags: Assistenten für die Kommunikation mit den Endkunden des Kunden in Messengern und per Telefon, Assistenten für die Arbeit mit internen Dokumenten des Kunden, Analytik von Anrufen und Anfragen sowie sonstige Lösungen auf Grundlage von Modellen künstlicher Intelligenz.

B4.2. Aufbau. Eine KI-Lösung wird im Rahmen einer Lizenz bereitgestellt und besteht aus der Implementierung (einer Einmaligen Leistung: Konzeption, Vorbereitung auf Grundlage der Materialien des Kunden, Anbindung der Kanäle, Tests, Start) und einer Lizenz (einer Wiederkehrenden Leistung:

Recht zur Nutzung der Lösung, ihr Betrieb auf der Infrastruktur von EduCore Network, Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit, Datenaktualisierungen im Rahmen des Limits gemäß Auftrag, Störungsbehebung, Qualitätskontrolle der Antworten).

B4.3. Lizenz. Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Lösung für die Laufzeit des Vertrags. Die Lizenz wird ab dem Tag gewährt, an dem die Lösung in den Livebetrieb geschaltet wird (A7.1), vorausgesetzt, die Implementierung ist vollständig bezahlt. Die monatliche Lizenzgebühr ist im Implementierungsauftrag angegeben. Die Lösung ist ausschließlich für die eigene Geschäftstätigkeit des Kunden bestimmt: Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten mit Ausnahme seiner Mitarbeiter Zugang zur Lösung zu gewähren, die Lösung anderen Unternehmen zur Verfügung zu stellen oder sie weiterzuverkaufen.

B4.4. Zahlung. Implementierung: 50 % bei Vertragsschluss, 50 % nach Abnahme der Demoversion (A6). Lizenz: nach A7; der kostenlose Monat gilt nicht.

B4.5. Kosten Dritter. Die Lizenzgebühr deckt nur die Arbeit von EduCore Network und den Betrieb der Lösung auf der Infrastruktur von EduCore Network. Die Kosten für die Nutzung der KI-Modelle und für kostenpflichtige Messenger-Nachrichten zahlt der Kunde auf Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs direkt an die Anbieter. Konten beim KI-Anbieter und bei den Kommunikationskanälen werden auf den Namen des Kunden registriert, sofern der Auftrag nicht die Nutzung des Kontos von EduCore Network vorsieht (B4.8). Die von EduCore Network vorgelegte Schätzung solcher Kosten dient der Orientierung.

B4.6. Kanäle. Die Kanäle (WhatsApp, Telegram, Instagram, Telefonie und andere), ihre Anzahl und Kosten sind im Auftrag angegeben. Der Kunde hält die Regeln der jeweiligen Plattformen und Telekommunikationsbetreiber ein.

B4.7. Art der Antworten. Antworten werden automatisch generiert und können Fehler oder Ungenauigkeiten enthalten; dies ist kein Mangel. Der Kunde entscheidet selbst, welche Aufgaben er der Lösung überträgt, überprüft wichtige Informationen und ist gegenüber seinen Endkunden für die von der Lösung übermittelten Informationen verantwortlich. Der Kunde stellt sicher, dass seine Endkunden darüber informiert werden, dass sie mit einem automatisierten System interagieren, sofern das Gesetz dies verlangt.

B4.8. Materialien. Der Kunde stellt die Materialien für die Konfiguration der Lösung bereit (Leistungsbeschreibungen, Preise, Regeln, Dokumente) und ist für deren Aktualität und Rechtmäßigkeit verantwortlich. Der Kunde stellt sicher, dass eine Rechtsgrundlage für die Aufzeichnung und Transkription von Anrufen besteht und dass Anrufer über die Aufzeichnung informiert werden. Der KI-Anbieter und die Kanalbetreiber verarbeiten die Chatverläufe, Materialien und Anrufaufzeichnungen: als Unterauftragsverarbeiter von EduCore Network – wenn das Konto von EduCore Network genutzt wird (Anlage 1, D7); als Auftragsverarbeiter des Kunden zu ihren eigenen Bedingungen – wenn das Konto des Kunden genutzt wird (B4.5). Das verwendete Modell ist im Auftrag oder in der Mitteilung über den Start angegeben.

B4.9. Rechte und Beendigung. Die Rechte an der Lösung, ihrer Konfiguration und ihrem Code verbleiben bei EduCore Network. Die Materialien des Kunden, der Chatverlauf, die Anrufaufzeichnungen und Transkripte gehören dem Kunden. Bei Beendigung des Vertrags wird die Lösung zum Ende der bezahlten Laufzeit abgeschaltet; die Materialien des Kunden, der Chatverlauf, die Anrufaufzeichnungen und Transkripte werden in einem gängigen Format innerhalb von 10 Arbeitstagen ab dem Tag einer Anforderung bereitgestellt, die innerhalb von 15 Tagen nach der Beendigung übersandt wird. Die Daten werden innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Vertrags

gelöscht oder, wenn eine Anforderung gestellt wurde, innerhalb von 30 Tagen nach der Bereitstellung (Daten in Systemen von Unterauftragsverarbeitern – nach D11). Die Konfiguration und der Code werden nicht übergeben.

B4.10. Gewährleistung. Die Gewährleistung nach A6.6 gilt für die Implementierung.

B5. Webanwendungen

B5.1. Gegenstand. Anwendungen, die im Browser laufen: Online-Buchungssysteme, Kundenportale, Management-Dashboards und andere, im Rahmen eines Auftrags. Der Auftrag legt eines von zwei Modellen fest.

	Lizenz	Schlüsselfertig
Rechte an der Anwendung	Verbleiben bei EduCore Network	Werden nach A8.1 an den Kunden abgetreten
Zahlung	Implementierung: 50 % bei Vertragsschluss, 50 % nach Abnahme der Demoversion (A6); danach eine Lizenzgebühr für den im Implementierungsauftrag angegebenen Zeitraum (Monat oder Jahr)	40 % bei Vertragsschluss, 30 % nach Abnahme des Prototyps, 30 % nach Abnahme der Demoversion der fertigen Anwendung (A6). Der Auftrag kann eine andere Anzahl von Phasen vorsehen
Hosting, Support, Plattform-Updates	In der Lizenz enthalten	Auf Grundlage eines gesonderten Auftrags
Individuelle Erweiterungen	Gesonderter Auftrag	Gesonderter Auftrag
Laufzeit	Nach A7	Nicht anwendbar

B5.2. Lizenz. Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Anwendung für die Laufzeit des Vertrags. Die Anwendung ist ausschließlich für die eigene Geschäftstätigkeit des Kunden bestimmt: Der Kunde ist nicht berechtigt, die Anwendung zu kopieren, zu ändern oder zu dekompilieren (außer in gesetzlich ausdrücklich erlaubten Fällen, die vertraglich nicht ausgeschlossen werden können), Dritten mit Ausnahme seiner Mitarbeiter Zugang zu gewähren, die Anwendung anderen Unternehmen zur Verfügung zu stellen oder sie weiterzuverkaufen. EduCore Network ist berechtigt, die Anwendung zu aktualisieren, sofern die Aktualisierung ihre Funktionen nicht wesentlich verschlechtert.

B5.3. Daten und Beendigung der Lizenz. Die in die Anwendung eingegebenen Daten des Kunden gehören dem Kunden. Bei Beendigung des Vertrags wird die Anwendung zum Ende der bezahlten Laufzeit abgeschaltet; die Daten werden dem Kunden in einem gängigen Format innerhalb von 10 Arbeitstagen ab dem Tag einer Anforderung bereitgestellt, die innerhalb von 15 Tagen nach der Beendigung übersandt wird. Die Daten werden innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Vertrags gelöscht oder, wenn eine Anforderung gestellt wurde, innerhalb von 30 Tagen nach der Bereitstellung (Daten in Systemen von Unterauftragsverarbeitern – nach D11). Der Quellcode und die Konfiguration werden nicht übergeben.

B5.4. Verfügbarkeit einer lizenzierten Anwendung – zu den Bedingungen von B2.4. Die Daten einer lizenzierten Anwendung werden mindestens einmal täglich gesichert, wobei die Kopien mindestens 7 Tage aufbewahrt werden; die Wiederherstellung aus einer Sicherung auf Anforderung des Kunden erfolgt innerhalb von 1 Arbeitstag.

B5.5. Schlüsselfertig. Entwicklung, Abnahme, Übergabe und Gewährleistung – nach A3, A6 und A8. Die Abnahme erfolgt nach den in der Tabelle in B5.1 oder im Auftrag festgelegten Phasen; A6 gilt für jede Phase. Ein Prototyp ist ein interaktives Mock-up der Benutzeroberfläche in dem im Auftrag vereinbarten Umfang, ohne vollständige serverseitige Logik, sofern der Auftrag nichts anderes vorsieht. Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde den Quellcode und die Rechte nach A8.1 und organisiert das Hosting und den Betrieb der Anwendung selbst. Hosting und Wartung einer schlüsselfertigen Anwendung können auf Grundlage eines gesonderten Auftrags beauftragt werden; für sie gelten A7 und Kapitel B2, soweit anwendbar.

B5.6. Der kostenlose Monat (A7.4) gilt weder für Anwendungslizenzen noch für die Wartung einer schlüsselfertigen Anwendung (B5.5).

B5.7. Gewährleistung. Die Gewährleistung nach A6.6 gilt für die Implementierung einer lizenzierten Anwendung und für die schlüsselfertige Entwicklung.

B5.8. Beginn und Laufzeit der Lizenz. Die Lizenz wird ab dem Tag gewährt, an dem die Anwendung in den Livebetrieb geschaltet wird (A7.1), vorausgesetzt, die Implementierung ist vollständig bezahlt. Laufzeit, Verlängerung und Nichtverlängerung – nach A7: 12 bezahlte Monate mit automatischer Verlängerung; bei Zahlung für ein Jahr im Voraus gilt A7.5. Die Lizenzgebühr ist im Implementierungsauftrag angegeben.

B5.9. Limits und Kosten Dritter. Die Anzahl der Nutzer, Filialen, Datensätze und sonstige Limits sind im Auftrag angegeben. Eine Überschreitung eines Limits wird durch eine von den Parteien vereinbarte Änderung der Lizenz mit Wirkung ab dem nächsten Einzugsdatum oder durch einen gesonderten Auftrag geregelt; die Laufzeit des Vertrags ändert sich dadurch nicht. Wird die Änderung nicht innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Mitteilung über die Überschreitung des Limits vereinbart, ist EduCore Network berechtigt, die Nutzung der Anwendung auf die Limits des Auftrags zu beschränken. Von der Anwendung genutzte kostenpflichtige Dienste Dritter (Versand von SMS und E-Mails, Karten, Zahlungssysteme und andere) zahlt der Kunde direkt an die Anbieter; Konten bei diesen werden auf den Namen des Kunden registriert.

B5.10. Nutzer des Kunden. Der Kunde ist für die Handlungen seiner Nutzer in der Anwendung, für die Sicherheit der Anmeldedaten und für die Rechtmäßigkeit der eingegebenen Daten verantwortlich. Wird die Anwendung unter Verstoß gegen B5.2 oder das Gesetz genutzt, ist EduCore Network berechtigt, den Zugang bis zur Behebung des Verstoßes unter Benachrichtigung des Kunden auszusetzen. Personenbezogene Daten der Nutzer der Anwendung verarbeitet EduCore Network als Auftragsverarbeiter nach Anlage 1.

B5.11. Adresse der Anwendung. Eine lizenzierte Anwendung ist unter einer Adresse auf der Domain von EduCore Network oder, sofern im Auftrag angegeben, auf der Domain des Kunden erreichbar; die Domain des Kunden wird vom Kunden registriert und bezahlt, und die DNS-Einträge werden nach B1.5 konfiguriert. Erweiterungen, die auf Grundlage eines gesonderten Auftrags für eine lizenzierte Anwendung vorgenommen werden, werden Teil der Anwendung, und die Rechte daran verbleiben bei EduCore Network (A8.4).

B6. Design

B6.1. Gegenstand. Logos, Corporate Identity, Animation, Bildbearbeitung, QR-Menüs und sonstige Designarbeiten im Rahmen eines Auftrags.

B6.2. Zahlung. 50 % bei Vertragsschluss, 50 % nach Abnahme der finalen Version (A6). Die Dateien werden nach vollständiger Bezahlung übergeben.

B6.3. Konzepte und Korrekturen. Sofern der Auftrag nichts anderes vorsieht, umfasst der Preis 2 Konzepte und 3 Korrekturrunden innerhalb des gewählten Konzepts. Der Kunde wählt innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Zugang der Konzepte eines davon aus; erfolgt keine Wahl, gilt A3.3. Ein Wechsel des Konzepts nach dessen Wahl und die Entwicklung zusätzlicher Konzepte erfolgen auf Grundlage eines gesonderten Auftrags.

B6.4. Abnahme. Bis zur vollständigen Bezahlung wird das Arbeitsergebnis als Vorschau gezeigt (mit Wasserzeichen oder in verringerter Auflösung). Abnahme – nach A6.1–A6.5 und A6.7.

B6.5. Übergebene Dateien. Die fertigen Dateien werden in den im Auftrag angegebenen Formaten übergeben. Quelldateien (Arbeitsdateien) werden nur übergeben, wenn der Auftrag dies vorsieht.

B6.6. Rechte. Die Rechte an der freigegebenen finalen Version werden nach A8.1 an den Kunden abgetreten. Nicht ausgewählte Konzepte verbleiben bei EduCore Network und können für andere Arbeiten verwendet werden. Zwischenversionen des gewählten Konzepts werden nicht an andere Kunden weitergegeben und dürfen von EduCore Network nur im eigenen Portfolio als Arbeitsphasen gezeigt werden (A8.5).

B6.7. Materialien Dritter. Schriftarten und Stockmaterialien werden zu den Bedingungen ihrer Lizenzen genutzt; kostenpflichtige Lizenzen erwirbt der Kunde.

B6.8. Materialien des Kunden. Bei der Bearbeitung bereitgestellter Bilder gewährleistet der Kunde, dass er die Rechte an den Bildern sowie an den darauf abgebildeten Objekten und Personen innehat.

B6.9. Die Gewährleistung nach A6.6 gilt nicht.

B6.10. Druck und Produktion. EduCore Network liefert für den Druck oder die Produktion geeignete Dateien gemäß der im Auftrag angegebenen Spezifikation, haftet jedoch nicht für die Druckqualität, die Farbwiedergabe auf Materialien oder sonstige Abweichungen, die bei der Druckerei oder beim Hersteller entstehen. Probedrucke und Produktionsüberwachung erfolgen auf Grundlage eines gesonderten Auftrags.

B6.11. Marken. EduCore Network prüft Logos, Namen und sonstige Designelemente nicht auf Kollisionen mit eingetragenen Marken und eingetragenen Designs und meldet sie nicht zur Eintragung an. Prüfungen der Schutzfähigkeit und die Eintragung liegen im Ermessen des Kunden und erfolgen auf dessen Kosten.

Unternehmensangaben und Anlagen

SIA EduCore Network

Registrierungsnummer: 40203720968

Kein Zahler der Umsatzsteuer (MwSt.)

Website: educore-network.com

Kontakt

Bestehende Kunden (Mitteilungen, Fragen zum Vertrag und zu personenbezogenen Daten): clients@educore-network.com

Allgemeine Anfragen, Support und vorvertragliche Anfragen: support@educore-network.com

WhatsApp (geschäftlich): +371 26269028

Anlage 1. Auftragsverarbeitungsvertrag

Diese Anlage wird gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 (GDPR) geschlossen und ist fester Bestandteil des Vertrags. Die Begriffe „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“, „Auftragsverarbeiter“, „betroffene Person“ und „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ haben die in der GDPR festgelegte Bedeutung.

D1. Rollen. In Bezug auf die in D2 genannten personenbezogenen Daten ist der Kunde Verantwortlicher und EduCore Network Auftragsverarbeiter. In Bezug auf die Daten der Vertreter des Kunden, die für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind (Name, Position, Kontaktdaten, Zahlungsdaten), ist EduCore Network eigenständiger Verantwortlicher und verarbeitet diese Daten gemäß der eigenen Datenschutzerklärung.

D2. Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung. EduCore Network verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erbringung der Leistungen aus dem Vertrag: Hosting und Wartung der Website (Empfang von Formulareingängen), Betrieb der KI-Lösung (Empfang und Verarbeitung von Nachrichten und Anrufen der Endkunden des Kunden), Betrieb der Webanwendung (Nutzerdaten und Datensätze), Katalogpflege. Kategorien betroffener Personen: Endkunden, Patienten, Nutzer, Mitarbeiter und Geschäftspartner des Kunden. Kategorien von Daten: Name, Kontaktdaten, Inhalt von Anfragen und Chatverläufen, Anrufaufzeichnungen und Transkripte, Buchungsdaten sowie sonstige Daten, die der Kunde oder seine Endkunden in das Arbeitsergebnis eingeben. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden nur auf Weisung des Kunden verarbeitet, die im Auftrag oder schriftlich über die Kanäle nach A2.8 erteilt wird; der Kunde bestätigt, dass eine Rechtsgrundlage nach Artikel 9 GDPR besteht und dass, soweit erforderlich, eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt wurde. Wird keine solche Weisung erteilt, konfiguriert der Kunde die Datenerhebung so, dass keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten eingegeben werden; EduCore Network ist berechtigt, die Verarbeitung solcher Daten bis zum Eingang einer Weisung auszusetzen (D4). EduCore Network verwendet die Daten des Kunden nicht für das Training von Modellen, für Analysen zu eigenen Zwecken oder zur Weitergabe an Dritte mit Ausnahme der Unterauftragsverarbeiter nach D7.

D3. Dauer. Die Verarbeitung erfolgt für die Laufzeit des Vertrags und für den im einschlägigen Kapitel von Teil B festgelegten Zeitraum der Übergabe und Löschung der Daten (B2.7, B4.9, B5.3).

D4. Weisungen des Kunden. EduCore Network verarbeitet Daten nur auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Kunden; der Vertrag und der Auftrag stellen solche Weisungen dar. Verstößt eine Weisung nach Auffassung von EduCore Network gegen die GDPR oder sonstiges anwendbares Recht, informiert EduCore Network den Kunden unverzüglich und ist berechtigt, ihre Ausführung auszusetzen. Ist EduCore Network nach dem Recht der Union oder eines Mitgliedstaats verpflichtet, die Daten anderweitig zu verarbeiten, unterrichtet EduCore Network den Kunden vor Beginn einer solchen Verarbeitung, sofern das Gesetz eine solche Unterrichtung nicht verbietet.

D5. Vertraulichkeit. Zugang zu den Daten haben nur Personen, die sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben und auf Weisung von EduCore Network handeln.

D6. Sicherheit. EduCore Network trifft dem Risiko angemessene technische und organisatorische Maßnahmen (Artikel 32 GDPR): Übertragung von Daten über gesicherte Kanäle (HTTPS, TLS), Zwei-Faktor-Authentifizierung der Arbeitskonten, Speicherung der Zugangsdaten in einem sicheren Passwortmanager, Zugriffsbeschränkung nach dem Need-to-know-Prinzip, Sicherung von Code,

Einstellungen und Daten von Anwendungen nach B5, Protokollierung von Änderungen, Löschung der Zugangsdaten nach Abschluss der Arbeiten. Die Maßnahmen können aktualisiert werden, ohne das Gesamtschutzniveau zu senken.

D7. Unterauftragsverarbeiter. Der Kunde erteilt eine allgemeine Genehmigung für den Einsatz der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Unterauftragsverarbeiter. EduCore Network teilt die Absicht, einen nicht in der Tabelle aufgeführten Unterauftragsverarbeiter einzusetzen, durch Mitteilung mit; Widersprüche und deren Folgen – nach A9.3. Die Liste der für einen bestimmten Auftrag tatsächlich eingesetzten Unterauftragsverarbeiter wird dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. EduCore Network schließt mit den Unterauftragsverarbeitern Vereinbarungen, die ihnen Datenschutzpflichten auferlegen, die nicht geringer sind als die in dieser Anlage festgelegten, und haftet gegenüber dem Kunden für die Erfüllung dieser Pflichten.

D8. Übermittlungen außerhalb des EWR. Daten können auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission (einschließlich des EU-U.S. Data Privacy Framework) oder der Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission, erforderlichenfalls mit zusätzlichen Maßnahmen, an Unterauftragsverarbeiter in Drittländern übermittelt werden.

D9. Unterstützung des Kunden. Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt EduCore Network den Kunden: (a) bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch) – ein unmittelbar bei EduCore Network eingegangener Antrag wird innerhalb von 3 Arbeitstagen ohne inhaltliche Antwort an die betroffene Person an den Kunden weitergeleitet; (b) bei der Sicherstellung der Sicherheit, der Meldung von Verletzungen, der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen und der Konsultation der Aufsichtsbehörde (Artikel 32–36 GDPR). Die Unterstützung wird in allen Fällen geleistet; geht sie über die gewöhnlichen Arbeiten im Rahmen des Vertrags hinaus, ist EduCore Network berechtigt, den Zeitaufwand zu einem von den Parteien vereinbarten Preis in Rechnung zu stellen.

D10. Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten. EduCore Network meldet dem Kunden eine ihm bekannt gewordene Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich und spätestens 48 Stunden nach ihrer Entdeckung, mit einer Beschreibung der Art der Verletzung, der betroffenen Daten, der wahrscheinlichen Folgen und der ergriffenen Maßnahmen; die Informationen können schrittweise bereitgestellt werden. Die Meldung an die Aufsichtsbehörde und die Benachrichtigung der betroffenen Personen nimmt der Kunde vor.

D11. Rückgabe und Löschung. Bei Beendigung des Vertrags übergibt EduCore Network die Daten an den Kunden und löscht sie in der Weise und innerhalb der Fristen des einschlägigen Kapitels von Teil B, mit Ausnahme von Daten, die gesetzlich aufbewahrt werden müssen. Daten in Systemen von Unterauftragsverarbeitern werden gemäß deren Lösch- und Sicherungsbedingungen gelöscht.

D12. Prüfungen. EduCore Network stellt dem Kunden die Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus dieser Anlage erforderlich sind, einschließlich einer Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen und der Liste der Unterauftragsverarbeiter. Eine Prüfung wird aus der Ferne durchgeführt – durch Vorlage von Dokumenten und eine Ferndemonstration der Maßnahmen –, höchstens einmal jährlich, nach vorheriger Mitteilung mit einer Frist von mindestens 30 Tagen, während der Geschäftszeiten, durch einen vom Kunden beauftragten unabhängigen Prüfer, der einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegt; die Kosten der Prüfung trägt der Kunde. Eine Vor-Ort-Inspektion wird nur durchgeführt, wenn dies gesetzlich oder von einer Aufsichtsbehörde verlangt wird, zu denselben Bedingungen.

D13. Haftung. Die Haftung der Parteien aus dieser Anlage ist gemäß A10 beschränkt, außer soweit eine solche Beschränkung nach der GDPR nicht zulässig ist.

D14. Vorrang. In Fragen der Verarbeitung personenbezogener Daten hat diese Anlage im Fall eines Widerspruchs zwischen ihr und anderen Bestimmungen des Vertrags Vorrang. Diese Anlage bleibt für die Laufzeit des Vertrags und bis zum Abschluss der Löschung der Daten nach D11 in Kraft.

Unterauftragsverarbeiter von EduCore Network. EduCore Network setzt je nach beauftragter Leistung die folgenden Unterauftragsverarbeiter ein; für einen bestimmten Auftrag wird ein Teil von ihnen eingesetzt (D7). Anbieter können über ihre verbundenen Unternehmen im EWR handeln (zum Beispiel Anthropic Ireland, Limited; OpenAI Ireland Ltd). Übermittlungen von Daten außerhalb des EWR erfolgen auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses (einschließlich des EU-U.S. Data Privacy Framework) oder von Standardvertragsklauseln. Anbieter von KI-Modellen, Spracherkennung und Sprachsynthese, Telefonie- und Messenger-Gateways sind nur dann Unterauftragsverarbeiter, wenn das Konto von EduCore Network genutzt wird (B4.5, B4.8).

Kategorie	Unterauftragsverarbeiter (Land)
Hosting und Infrastruktur	Cloudflare, Inc. (USA); Netlify, Inc. (USA); Vercel Inc. (USA); Hetzner Online GmbH (Deutschland); Amazon Web Services EMEA SARL (Luxemburg); Google Cloud EMEA Limited (Irland); Microsoft Ireland Operations Limited (Irland); DigitalOcean, LLC (USA); Fly.io, Inc. (USA); Railway Corp. (USA); Render Services, Inc. (USA); OVH SAS (Frankreich); Scaleway SAS (Frankreich)
Datenbanken und Dateispeicher	Supabase, Inc. (USA); Neon, Inc. (USA); MongoDB, Inc. (USA); Upstash, Inc. (USA); Turso, Inc. (USA); Backblaze, Inc. (USA); Wasabi Technologies LLC (USA); PlanetScale, Inc. (USA); Cloudinary Ltd. (Israel)
Benutzerauthentifizierung	Clerk, Inc. (USA); Okta, Inc. – Auth0 (USA)
Content-Management	Sanity AS (Norwegen); Storyblok GmbH (Österreich)
KI-Modelle, Spracherkennung und Sprachsynthese	Anthropic, PBC (USA); OpenAI, L.L.C. (USA); Google Ireland Limited – Gemini (Irland); Mistral AI (Frankreich); Cohere Inc. (Kanada); Groq, Inc. (USA); DeepL SE (Deutschland); ElevenLabs, Inc. (USA); Deepgram, Inc. (USA); AssemblyAI, Inc. (USA); Cartesia AI, Inc. (USA); Replicate, Inc. (USA); Together Computer, Inc. (USA); Fireworks AI, Inc. (USA); xAI Corp. (USA); Speechmatics Ltd (Vereinigtes Königreich)
Vektordatenbanken und Suche	Pinecone Systems, Inc. (USA); Qdrant Solutions GmbH (Deutschland); Weaviate B.V. (Niederlande); Algolia SAS (Frankreich)

Kategorie	Unterauftragsverarbeiter (Land)
Telefonie- und Messenger-Gateways	Twilio Inc. (USA); Telnyx LLC (USA); Vonage – Ericsson (USA); Infobip Ltd. (Kroatien); 360dialog GmbH (Deutschland); Plivo Inc. (USA); Bird B.V. (Niederlande)
E-Mail und Mailings	IONOS SE (Deutschland); Resend, Inc. (USA); Brevo – Sendinblue SAS (Frankreich); ActiveCampaign, LLC – Postmark (USA); Sinch – Mailgun (USA); Google Ireland Limited – Workspace (Irland); Intuit Inc. – Mailchimp (USA); Twilio Inc. – SendGrid (USA)
Automatisierung	n8n GmbH (Deutschland); Celonis SE – Make.com (Deutschland); Zapier, Inc. (USA)
Fehlerüberwachung	Functional Software, Inc. – Sentry (USA); Better Stack, Inc. (USA)
Speicherung von Code und Zugangsdaten	GitHub, Inc. (USA); GitLab Inc. (USA); AgileBits Inc. – 1Password (Kanada); Bitwarden, Inc. (USA)

Dienste im Konto des Kunden. Die folgenden Dienste werden nach B1.7, B1.11, B4.5, B4.6 und B5.9 in den Konten des Kunden angebunden und handeln als Auftragsverarbeiter des Kunden oder als eigenständige Verantwortliche zu ihren eigenen Bedingungen; sie sind keine Unterauftragsverarbeiter von EduCore Network, und der Kunde beurteilt selbst, ob ihre Nutzung zulässig ist: Shopify International Limited; Lightspeed Commerce Inc. – Ecwid; Meta Platforms Ireland Limited – WhatsApp Business, Instagram; Telegram FZ-LLC; Cal.com, Inc.; Calendly LLC; Tally B.V.; Typeform S.L.; Google Ireland Limited – Maps, Analytics; Mapbox, Inc.; Microsoft Ireland Operations Limited – Clarity; PostHog, Inc.; Plausible Insights OÜ; Stripe Payments Europe, Ltd.; Mollie B.V.